

**ANLAGE: 61 AUDI**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y  
 Stand: 24.02.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557	1675Y 112/5 72	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	690	2100	02/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*..	81 -121	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 22I; 24J; 24M; 5EM	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		81 -142	205/55R16	21P; 22I; 24J; 51G	
			225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
		110 -142	225/45R16	22I; 24J; 24M; 631	
B5	e1*93/81*0013*..	55 -121	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 22B; 24J; 24M; 5EM	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		55 -142	205/55R16	21P; 22B; 24J; 51G	
			225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24M; 57F; 682	
		110 -142	225/45R16	22B; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	81 -142	205/55R16	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	24J; 24M; 51G	
			225/50R16-92	21P; 22I; 24J; 24M; 366; 57T	
			245/45R16-94	22I; 24D; 57F; 682	
4B	e1*96/27*0051*..	110 -142	205/55R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	24J; 24M; 51G	
			225/50R16-92	21P; 24D; 24J; 366	

ANLAGE: 61 AUDI  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y  
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 142	205/55R16	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	21P; 22H; 24J; 51G	
			225/50R16-92	21P; 22H; 24J; 24M; 366; 57T	
			245/45R16-94	22H; 24D; 57F; 682	
4B	e1*96/27*0051*..	110 - 142	205/55R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	21P; 22H; 24J; 51G	
			225/50R16-92	21P; 22H; 24D; 24J; 366	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, Audi S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 2	e1*93/81*0005*..	110 - 250	225/60R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 76U
			245/55R16-99	22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 103	205/55R16-89		F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			60 - 128	205/55R16-91	
		60 - 128	215/55R16-91	21B; 22B; 24J; 691	
			225/50R16-92	Frontantrieb; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24J; 691	
			235/50R16-95	21B; 22B; 24C; 24M; 691	
			245/45R16-94	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24M; 371; 682; 691	
245/45R16-94	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24M; 691				
C 4	F619	169	225/50R16	21P; 24M; 51G; 611	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; ADW
			235/50R16	21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691	
			245/45R16	21P; 24M; 631; 691	

ANLAGE: 61 AUDI  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y  
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
C 4	F619/1	60 - 128	205/55R16	63G	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; ADW	
			225/50R16-92	Frontantrieb; 21B; 22B; 24J; 57T; 691		
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24J; 691		
		60 - 142	205/55R16	51G		
			205/55R16-91	Ottomotor		
			215/55R16-93	21B; 22B; 24J; 691		
			235/50R16-95	21B; 22B; 24C; 24M; 691		
			245/45R16-94	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24M; 682; 691		
		74 - 98	142	205/55R16-89		Ottomotor
				225/50R16		Frontantrieb; 21B; 22B; 24J; 57T; 631; 691
C 4	F619/1	169 - 206	245/45R16	21P; 24M; 631; 691	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; ADW	
			225/50R16	21P; 24M; 51G; 611		
			235/50R16	21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691		
C 4	F619/1	169 - 213	245/45R16	21P; 24M; 631; 691	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; ADW	
			225/50R16	21P; 24M; 51G; 611		
			225/50R16	21P; 24M; 51G; 52J		
			235/50R16	21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 128	205/55R16	51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		169	205/55R16	10N; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	205/55R16	10N; 51G	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/50R16	21P; 22I; 631; 691	
			235/50R16	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	
			245/45R16	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	

**ANLAGE: 61 AUDI**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y  
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 - 128	225/50R16-92	21P; 22I; 691	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			235/50R16-95	21B; 22B; 24J; 24M; 691	
			245/45R16-94	21B; 22B; 24J; 24M; 691	
		98 - 169	205/55R16	10N; 51G	
		162 - 169	225/50R16	21P; 22I; 631; 691	
			235/50R16	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	
245/45R16	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691				

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 61 AUDI**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y  
Stand: 24.02.1999

Seite: 5 von 6

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 37I) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 61I) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 63I) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |

**ANLAGE: 61 AUDI**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y  
 Stand: 24.02.1999

Seite: 6 von 6

KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.